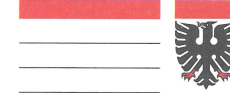


STADT AARAU



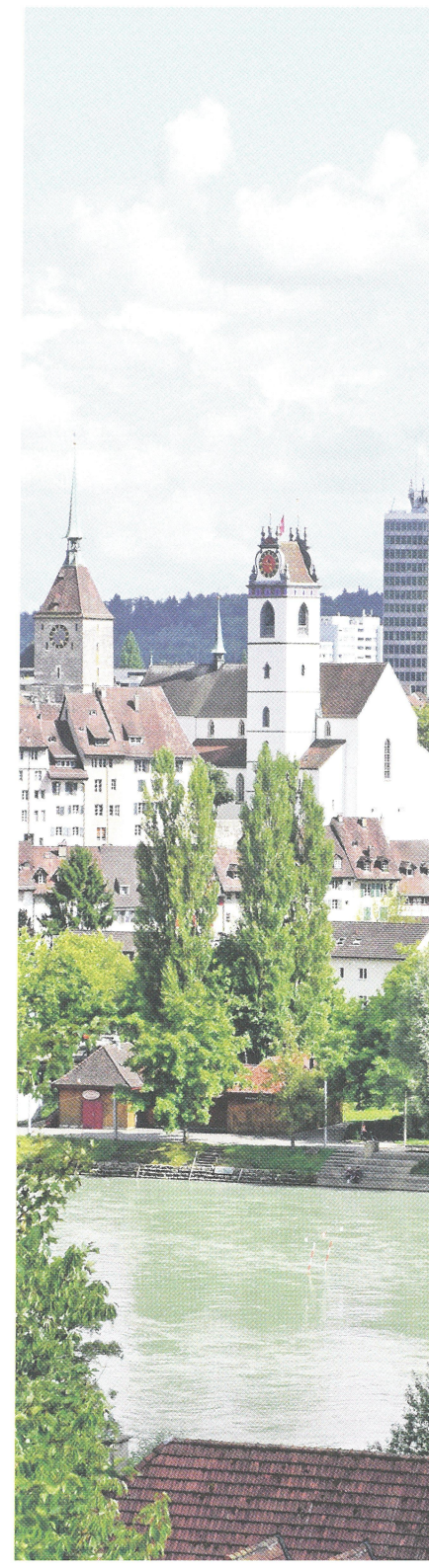
**Urnenabstimmung vom  
19. Mai 2019**

**3**

**BAUKREDIT SANIERUNG  
STATION MILCHGASSE,  
PFLEGEHEIM GOLATTI**

**4**

**INITIATIVE  
«SCHULDENBREMSE  
ZUR SICHERUNG EINES  
AUSGEGLICHENEN  
FINANZHAUSHALTS DER  
STADT AARAU»**



## BAUKREDIT SANIERUNG STATION MILCHGASSE, PFLEGEHEIM GOLATTI

### Das Wichtigste in Kürze

Die Station Milchgasse des Pflegeheims Golatti ist nach bald 50 Jahren sanierungsbedürftig. Im Zentrum der Sanierung stehen der Einbau von rollstuhlgerechten Nasszellen mit WC und Duschen und die bauliche Anpassung an die aktuellen Vorschriften. 25 der heute vorhandenen 27 Bewohnerinnen- und Bewohner-Zimmer werden auf eine Grösse von 15–19,5 m<sup>2</sup> optimiert. Mit diesen Massnahmen werden die Vorgaben erfüllt, die für eine Betriebsbewilligung notwendig sind.

Dringliche Sanierung

Aufgrund der Prognose der Demografie und in Absprache mit der Regionalplanung wird mit der bestehenden Anzahl Pflegeplätze geplant. Der demografische Höchststand wird in rund 20 Jahren erwartet. Das Pflegeheim Golatti kann mit seinen 27 Plätzen diesen Bedarf decken. Seine Nutzungsdauer ist vom Departement Gesundheit und Soziales auf 15 bis 20 Jahre beschränkt worden. Aus diesem Grund ist bei der Planung viel Wert auf Nutzungsflexibilität gelegt worden.

Nutzungsflexibilität

Die Umbaukosten von insgesamt 8,3 Millionen Franken werden über den Investitionsfonds der Pflegeheime finanziert. Es sind somit keine Steuermittel für die Finanzierung der Bauprojekte der Pflegeheime notwendig.

Finanzierung

Die Sanierung der Station Milchgasse bildet den Startpunkt mehrerer Bauprojekte der Abteilung Pflegeheime. Die Projekte werden gestaffelt und aufeinander abgestimmt, sodass, durch eine Rochade der Bewohnerinnen und Bewohner, ständig genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen werden.

Staffelung Bauprojekte

Das Bauprojekt wurde im Jahr 2018 ausgearbeitet. Der Einwohnerrat bewilligte den Baukredit für die Sanierung der Station Milchgasse, Pflegeheim Golatti, in der Höhe von 7'800'000 Franken inkl. 7,7% Mehrwertsteuer, zusätzlich teuerungsbedingter Mehrkosten an seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 mit 45 Ja-Stimmen einstimmig.

Baukredit

Weitere Informationen finden Sie unter  
**[www.aarau.ch](http://www.aarau.ch)**



## Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung lehnte am 21. Mai 2017 die Vorlage zur Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime Golatti und Herosé sowie der Alterssiedlung Herosé in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ab. In der Konsequenz verbleiben beide Pflegeheime und die Alterssiedlung als Spezialfinanzierung in der Stadtverwaltung. Die Zuständigkeit für die Sanierung liegt somit nach wie vor bei der Stadt.

Der Stadtrat fasste im Dezember 2017 den Beschluss zum weiteren Vorgehen in Zusammenhang mit den Bauprojekten der Abteilung Pflegeheime. Die Sanierung der Station Milchgasse im Pflegeheim Golatti bildet den Start einer Reihe von Bauprojekten der Abteilung Pflegeheime. Die Projekte werden terminlich so gestaffelt und aufeinander abgestimmt, dass durch Rochaden der Bewohnerinnen und Bewohner ständig genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen werden.

Am 1. Januar 2018 trat eine überarbeitete Version der Pflegeverordnung in Kraft. Mit Ausnahme der bereits gemachten Zugeständnisse hat die Station Milchgasse diesen Normen zu entsprechen und die Vorgaben bis spätestens 31. Dezember 2019 umzusetzen. Bei Nichterfüllen der Auflagen kann gemäss § 6 Abs. 3 des Pflegegesetzes der Station Milchgasse die Bewilligung entzogen werden. Im Zentrum der kantonalen Anforderungen liegt die Ergänzung der Zimmer mit rollstuhlgerechten WC/Duschbereichen.

Die Stadt Aarau verfügt aktuell über 174 Pflegeplätze in den städtischen Pflegeheimen Herosé (116) und Golatti (58). Hinzu kommen Anteile am Pflegeheim Steinfeld in Suhr (10 Plätze), dem Lindenzentrum (33 Plätze) und dem Alterszentrum Suhrhard in Buchs (30 Plätze). Im Pflegeheim Golatti verteilen sich die Bewohnerinnen und Bewohner auf zwei Stationen, wobei festzuhalten ist, dass die Station Golatti ohne die Station Milchgasse nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte:

- Station Golatti: 31 Pflegeplätze; letzte Sanierung 1991
- Station Milchgasse: 27 Pflegeplätze; letzte Sanierung 1970/71

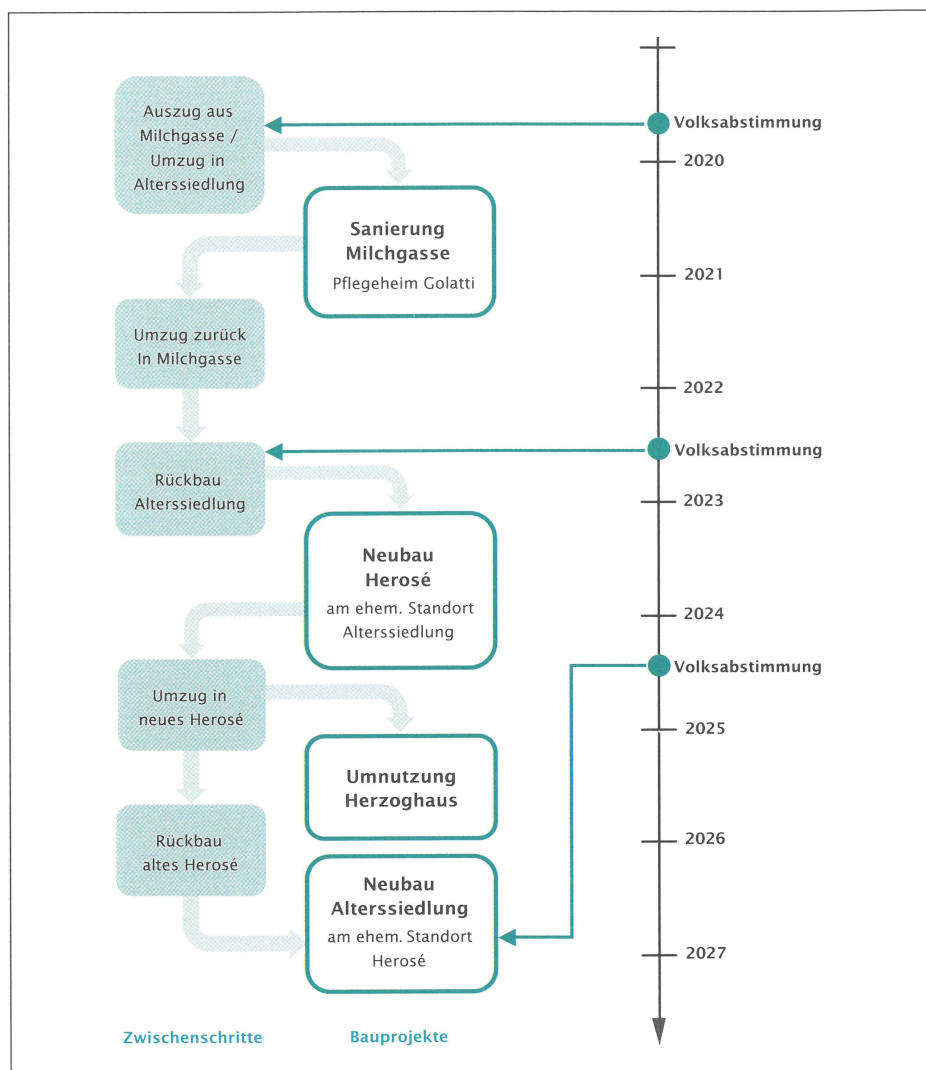
Aufgrund der demographischen Prognose wird mit der bestehenden Anzahl Pflegeplätze geplant. In rund 20 Jahren soll der demographische Höchststand erreicht sein. Das Pflegeheim Golatti kann mit seinen 27 Plätzen diesen Bedarf abdecken. Die Nutzungsdauer ist auf 15 bis 20 Jahre beschränkt und kann anschliessend, je nach Bedarf, einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Station Milchgasse besteht aus drei Gebäuden. Diese stehen unter kantonalem Denkmalschutz und sind integrativer Bestandteil der Altstadt. Die letzte Sanierung erfolgte 1970/71. Bis zum Start der geplanten Sanierung 2020 werden somit knapp 50 Jahre vergangen sein. Die Lebenszyklusdauer der Bauteile aus dieser Zeit ist damit deutlich überschritten und eine Sanierung der Gebäude ist, unabhängig von der künftigen Nutzung, dringend.



## Bauprojekte Pflegeheime und Alterssiedlung

Der vom Stadtrat beschlossene Grobterminplan für die Bauprojekte Pflegeheime und Alterssiedlung zeigt folgenden Ablauf auf:



## Bauprojekt Station Milchgasse

### Innenräume

Die Bewohnerinnen- und Bewohnerzimmer werden auf 15–19,5 m<sup>2</sup> optimiert und mit neuen rollstuhlgerechten Nasszellen (WC/Dusche) ausgestattet. Ein Zimmer mit einer kleineren Fläche wird als «Ferienzimmer» genutzt. Das Dependance-Zimmer mit Kleinküche im 1. OG (Milchgasse 35) wird in der heutigen Form beibehalten. Im bestehenden Stationszimmer (EG) wird neu das betreute Wohnen eingerichtet.

Auf allen Geschossen werden in den Korridoren Aufenthaltsbereiche geschaffen. Boden, Wand- und Deckenbeläge werden überall erneuert. Die Materialisierung erfolgt nach Minergie-ECO.

### Statik

Aufgrund verschärfter Normen zur Erdbbensicherheit sind zusätzliche Verstärkungen des Tragwerks nötig. In den Geschossen, wo keine historischen Balkenlagen mehr vorhanden sind, wird die Decke über das ganze Geschoss (pro Haus) durch eine Betondecke ersetzt.





### Gebäudehülle

Die Fenster und Beschattungseinrichtungen werden, gemäss den Auflagen der kantonalen Denkmalpflege, ersetzt. Der Zugang zur Station Milchgasse wird durch eine Maueröffnung zur Milchgasse 35 deutlicher gekennzeichnet.

### Haustechnik

Durch die neue Positionierung der Nasszellen werden die Steigzonen der Haustechnik vereinfacht und die Leitungen (Wasser, Abwasser, Heizung) ersetzt. Alle Elektroanlagen werden den heutigen Standards und Normen entsprechend erneuert, insbesondere die Beleuchtung soll altersgerecht ausgeführt werden.

Gestützt auf Erfahrungen anderer Heime und infolge Rückmeldungen der Bewohnerinnen und Bewohner wird auf eine kontrollierte Wohnraumlüftung verzichtet. Die Entlüftung der Nasszellen erfolgt über das Dach. In die Fensterrahmen der Zimmer integrierte Fensterlüfter gewährleisten die Nachströmung. Zusätzlich unterstützen die gewählten mineralischen, atmungsaktiven Oberflächen in den Zimmern (Lehmputz, geöltes Parkett) ein gutes Wohnklima. Die Komponenten der Heizungsanlage werden grösstenteils erneuert und den heutigen Standards angepasst. Die Sanitäranlagen werden gemäss den heutigen Standards und Normen erneuert.

### Provisorium während der Bauzeit

Mit baulichen Anpassungen ist es möglich, in der Alterssiedlung Herosé 27 der insgesamt 41 Wohnungen (Erdgeschoss bis 3. Obergeschoss) als Übergangslösung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Milchgasse zu nutzen. Die Wohnungen im 4. und 5. Obergeschoss können während der Umbauzeit der Milchgasse weiterhin als Alterswohnungen genutzt werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Station Milchgasse und dem Wiedereinzug der Bewohnerinnen und Bewohner (3. Quartal 2021) stehen erneut alle Wohnungen als Alterswohnungen zur Verfügung. Der Rückbau der Alterssiedlung erfolgt ca. 2023. In der Übergangszeit ist eine sorgfältige Begleitung in alternative Wohnmöglichkeiten für alle Mieterinnen und Mieter gewährleistet. Alle Mieterinnen und Mieter erhalten die Zusage, alsdann in der neuen Alterssiedlung eine Wohnung mieten zu können.



## Finanzielles

Die Abteilung Pflegeheime betreibt seit 2002 ein Rückstellungssystem für Unterhalts- und Baumassnahmen. Dieser Investitionsfonds wird über die Hotel-erie-Taxe durch die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner finanziert. Es werden also keine Steuergelder der Stadt Aarau zur Finanzierung der Bauprojekte der Abteilung Pflegeheime verwendet.

Bei Baustart der Sanierung der Station Milchgasse im Januar 2020 wird der Investitionsfonds des Pflegeheims Golatti, gemäss Budgetierung, einen Saldo von rund 7,4 Mio. Franken aufweisen. Bis zur Bauabrechnung Ende 2021 wird dieser Betrag auf rund 8,3 Mio. Franken zunehmen. Die für die anstehenden Baumassnahmen notwendigen finanziellen Mittel können somit direkt dem Investitionsfonds entnommen werden. Demzufolge werden sich die Heimtaxen, gemäss heutigem Stand, nicht erhöhen.

Mit dem Bauprojekt liegt auch der Kostenvoranschlag vor. Der Baukredit wird demnach 7'800'000 Franken betragen:

| BKP                                                | Beschreibung                                    | Betrag in Fr.      |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------|
| 1                                                  | Vorbereitungsarbeiten                           | 485'000.–          |
| 2                                                  | Gebäude                                         | 5'706'000.–        |
| 3                                                  | Betriebseinrichtung (Mobiliar)                  | 406'000.–          |
| 4                                                  | Umgebung                                        | 83'000.–           |
| 5                                                  | Baunebenkosten                                  | 320'000.–          |
| 6                                                  | Anpassungen Alterssiedlung Herosé (Provisorium) | 170'000.–          |
| 7                                                  | Umzugskosten (Auszug und Wiedereinzug)          | 45'000.–           |
| 8                                                  | Reserve für Unvorhergesehenes                   | 541'000.–          |
| 9                                                  | Ausstattung (Signaletik)                        | 44'000.–           |
| <b>Total voraussichtlicher Baukredit *</b>         |                                                 | <b>7'800'000.–</b> |
| Projektierungskredit                               |                                                 | 500'000.–          |
| <b>Total voraussichtliche Investitionskosten *</b> |                                                 | <b>8'300'000.–</b> |

### Kostenvoranschlag Investitionskosten Bauprojekt, Genauigkeit +/- 10 %

\* Kostenstand 5. November 2018; Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, Kostenstand April 2018 = 98.1 Punkte (Basis 1. Oktober 2015 = 100 Punkte). Alle Kosten inklusive 7,7 % MwSt., zzgl. Teuerung

Für die geplanten Arbeiten wird von der kantonalen Denkmalpflege ein Beitrag von rund 173'000 Franken an die Investitionskosten in Aussicht gestellt. Der Anteil für die Arbeiten im Rahmen der Projektierungskosten (Gebäudeaufnahmen, Sondagen) über rund 13'000 Franken ist enthalten.

## Termine

Aufgrund der überschrittenen Kreditlimite von 6,0 Mio. Franken für den Baukredit ist eine Volksabstimmung notwendig. Der Terminplan erlaubt im Hinblick auf die auslaufende Betriebsbewilligung des Pflegeheims Golatti am 31. Dezember 2019 keine Unterbrüche oder Verzögerungen. Die Meilensteine des aktuellen Terminplans lauten:

| <b>Volksabstimmung Baukredit</b>                                                    | <b>19. Mai 2019</b>          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Anpassungsarbeiten Alterssiedlung Herosé für Milchgasse                             | 3. Quartal 2019              |
| <b>Umzug Bewohnerinnen und Bewohner aus Milchgasse in die Alterssiedlung Herosé</b> | <b>Mitte 4. Quartal 2019</b> |
| Baubeginn                                                                           | 1. Quartal 2020              |
| Wiederbezug Milchgasse                                                              | 3. Quartal 2021              |

## Beratung im Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 den Baukredit für die Sanierung der Station Milchgasse mit 45 Ja- zu 0 Nein-Stimmen einstimmig bewilligt. Die Vorlage wurde von allen Parteien unterstützt.



## Schlussbemerkungen

Die geplante Sanierung der Station Milchgasse im Pflegeheim Golatti führt zu einer verbesserten Wohn- und Pflegesituation. Die Zimmer und Nasszellen erreichen eine akzeptable Grösse. Bewohnerinnen, Bewohner, Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher können sich aufgrund der offener gestalteten Korridorbereiche besser orientieren.

Die Tagesbegleitung ist im betreuten, allgemeinen Bereich für eine bestimmte Gruppe Bewohner und Bewohnerinnen sichergestellt. Der Standort Altstadt bietet viele Möglichkeiten der Alltagsgestaltung.

Mit einer kontinuierlichen Überprüfung der Belegungs- und Nachfragezahlen kann die Notwendigkeit dieses Pflegeangebots bestätigt oder allenfalls frühzeitig in neue Bahnen gelenkt werden. Eine regelmässige Standortbestimmung legt den zukünftigen Nutzen fest und sichert die langfristige Planung.

Eine Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude ist unerlässlich. Die drei Häuser können durch die geplanten Massnahmen als kernsaniert betrachtet werden und stellen eine solide Grundlage für die Nutzung als Pflegeheim wie auch für andere künftige Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Wohnen im Alter) dar.

## Antrag an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmberechtigten, den Baukredit für die Sanierung der Station Milchgasse, Pflegeheim Golatti, in der Höhe von 7'800'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2018), gutzuheissen. Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie den Baukredit für die Sanierung der Station Milchgasse, Pflegeheim Golatti, in der Höhe von 7'800'000 Franken inkl. 7,7 % MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen?*

## INITIATIVE «SCHULDENBREMSE ZUR SICHERUNG EINES AUSGEGLICHENEN FINANZHAUSHALTS DER STADT AARAU»

### Das Wichtigste in Kürze

Die Initiative wurde in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Sie verlangt, dass in der Gemeindeordnung Regeln zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzunehmen sind.

Initiativbegehren

Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit einem externen Experten ein Modell für eine Schuldenbremse erarbeitet, mit dem die Initiative umgesetzt würde. Dazu hat er dem Einwohnerrat eine Ergänzung der Gemeindeordnung sowie ein einwohnerrätliches «Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt», das die Vorgaben, die Umsetzung sowie die Sanktionen regelt, vorgelegt.

Regelwerk für eine Schuldenbremse, Vorschlag des Stadtrats

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2019 die Ergänzung der Gemeindeordnung abgeschwächt und das Reglement mit dem Auftrag zur Abschwächung zurückgewiesen. Beide Beschlüsse fielte er mit 25 Ja zu 24 Nein-Stimmen.

Beratung im Einwohnerrat

Die Stimmberechtigten müssen über die Annahme der vom Einwohnerrat beschlossenen Ergänzung der Gemeindeordnung beschliessen. Stimmt das Volk den Ergänzungen zu, wird der Stadtrat dem Einwohnerrat erneut ein Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt vorlegen – allerdings in abgeschwächter Form.

Gegenstand der Abstimmung

## Ausgangslage

Am 2. August 2016 stellte der Stadtrat fest, dass das Initiativbegehren «Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau» formell und materiell zustande gekommen ist. Die Initiative hat die Form einer allgemeinen Anregung und verlangt, dass in der Gemeindeordnung Regeln zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzunehmen sind.

Der Einwohnerrat stimmte der Initiative am 23. Januar 2017 mit 32 Ja gegen 15 Nein-Stimmen zu. Mit diesem Entscheid beauftragte der Einwohnerrat den Stadtrat, ein Modell für eine Schuldenbremse sowie die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten.

Mit Botschaft vom 14. Januar 2019 hat der Stadtrat dem Einwohnerrat die Ergänzung der Gemeindeordnung sowie das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt unterbreitet. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2019 die Bestimmungen zur Ergänzung der Gemeindeordnung abgeschwächt sowie das Reglement zurückgewiesen. Die vom Einwohnerrat beschlossenen Bestimmungen zur Ergänzung der Gemeindeordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum und sind Gegenstand dieser Abstimmung.

Stimmt das Volk der Ergänzung der Gemeindeordnung zu, wird der Stadtrat dem Einwohnerrat erneut ein Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt vorlegen. Auch dieses wird jedoch, wie die Ergänzung der Gemeindeordnung gemäss Rückweisungsauftrag des Einwohnerrats, in seiner Wirkung stark abgeschwächt werden müssen.

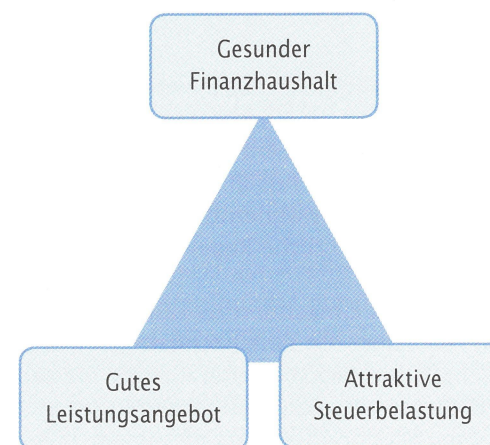
## Basis einer Schuldenbremse: Finanzstrategie

Der Stadtrat setzt auf eine nachhaltige Finanzpolitik. Er versteht unter Nachhaltigkeit im Kontext eines öffentlichen Finanzhaushalts, dass dieser fortlaufend in dieser Art und Weise weitergeführt werden könnte. Das bedeutet insbesondere, dass die Stadt heute nicht auf Kosten künftiger Generationen leben soll.

Der Stadtrat hat mit dem Fokus auf eine nachhaltige Finanzpolitik und als Basis für die Schuldenbremse drei Grundregeln als Finanzstrategie definiert:

- Das Eigenkapital soll nicht sinken.
- Die Schuldenquote soll nicht ansteigen.
- Die Steuerbelastung soll relativ moderat sein.

Eine Gemeinde muss die drei Elemente «Leistungsangebot», «Finanzhaushalt» und «Steuerbelastung» ausbalancieren. Die Schuldenbremse sollte einen gesunden Finanzhaushalt und eine attraktive Steuerbelastung sicherstellen, damit die Stadt gute Leistungen anbieten kann.





## Die wichtigsten Elemente der Schuldenbremse des Stadtrats

Aufgrund der Finanzstrategie schlug der Stadtrat eine sogenannte «doppelte Schuldenbremse» vor. Das Modell sah einen Schwankungstopf zur Stabilisierung des Eigenkapitals sowie einen Schwankungstopf zur Stabilisierung der Schuldenquote vor. Die Vorgaben und der Mechanismus sowie die Startwerte der Schwankungstöpfe waren so definiert, dass die Schuldenbremse Anreiz geschaffen hätte, den Finanzhaushalt nachhaltig zu gestalten. Sie hätte aber auch die nötige Flexibilität und den Spielraum bewirkt, den die Stadt für ihre Investitionstätigkeit braucht. Das Modell sah Ausnahmen und Sanktionen vor, wie es die Initiative gefordert hatte. Dazu wurde eine Obergrenze für den Steuerfuss definiert.

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Ergänzung der Gemeindeordnung regelte, dass die Stadt den Finanzhaushalt so führt, dass bei einer massvollen Steuerbelastung langfristig das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt.

## Beratung im Einwohnerrat

Eine knappe Mehrheit der Mitglieder des Einwohnerrats erachtete den Vorschlag zur Schuldenbremse als zu einschränkend. Sie möchte auf die Definition des «attraktiven Steuerfusses» verzichten, weil sie einen Leistungsabbau und einen Investitionsstau befürchtet. Aus ihrer Sicht könnte die Schuldenbremse die Entscheidungshoheit des Einwohnerrats und des Volks einschränken, weshalb sie keinen Bedarf für zusätzliche Regelungen im Finanzbereich sehen.

Eine knappe Minderheit des Einwohnerrats sah im Vorschlag des Stadtrats einen einfachen Mechanismus für eine nachhaltige Finanzpolitik, der Handlungsspielräume schafft für nächste Generationen. Sie sah im guten Rechnungsabschluss 2018 einen idealen Startzeitpunkt für eine Schuldenbremse und erachtet den Vorschlag des Stadtrats als ausgewogen und geeignet, um der Stadt eine Entwicklung im Einklang mit ihren Möglichkeiten zu verschaffen.

In der Schlussabstimmung beschloss der Einwohnerrat folgende abgeschwächte Ergänzung zur Gemeindeordnung:

§ 10f (neu)

E. Nachhaltiger Finanzhaushalt

<sup>1</sup> Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass mittelfristig die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und die Nettoinvestitionen langfristig selber finanziert werden.

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat konkretisiert in einem Reglement die Vorgaben.

Dazu wies der Einwohnerrat das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt, ebenfalls mit 25 zu 24 Stimmen, mit folgendem Auftrag an den Stadtrat zurück:

- Die Startwerte der Schuldenbrems-Töpfe sind mit genügend Sicherheitsmarge auszustatten.
- Eine Definition vom maximalen Steuerfuss ist nicht erwünscht.
- Bei den Sanktionsmassnahmen sollen nicht nur Sparmassnahmen, sondern auch steuerseitige Massnahmen vorgesehen werden.

## Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat ein einfaches, gut durchdachtes Modell vorgeschlagen. Die Schwankungstöpfe hätten einen Ausgleich des Finanzhaushalts über mehrere Jahre erlaubt. Die wichtigen Elemente, welche die Stadt selber steuern kann, waren im Regelwerk enthalten. Die Schuldenbremse hätte zu einer konstanten Entwicklung beigetragen.

Demgegenüber übernimmt die jetzt zur Abstimmung stehende Ergänzung der Gemeindeordnung direkt oder indirekt nur übergeordnetes Recht aus dem bereits geltenden kantonalen Gemeindegesetz. Dieses verpflichtet die Gemeinden dazu, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Es fehlt jedoch eine Vorgabe zu einem Sanktionsmechanismus, wie es die Volksinitiative verlangt. Damit ist die vorgeschlagene Ergänzung der Gemeindeordnung aus Sicht des Stadtrats in der nun vorliegenden Form ohne eigenständige Wirkung und daher überflüssig.



## Antrag an die Stimmberechtigten

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie die Ergänzung der Gemeindeordnung (§ 10f, Nachhaltiger Finanzhaushalt) gutheissen?*

Der Einwohnerrat beantragt den Stimmberechtigten, die Ergänzung der Gemeindeordnung anzunehmen.

## Abstimmungstext

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Die Einwohnergemeinde Aarau beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980; Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 10f

E. Nachhaltiger Finanzhaushalt

<sup>1</sup> Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass mittelfristig die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und die Nettoinvestitionen langfristig selber finanziert werden.

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat konkretisiert in einem Reglement die Vorgaben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdänderungen.

IV.

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Ziffer I.



## Empfehlung an die Stimmberechtigten

**Stadtrat** und **Einwohnerrat** empfehlen den Stimmberechtigten, am 19. Mai 2019 wie folgt abzustimmen:

### ■ JA zum Baukredit Sanierung Station Milchgasse, Pflegeheim Golatti

Der **Einwohnerrat** empfiehlt den Stimmberechtigten am 19. Mai 2019 wie folgt abzustimmen:

### ■ JA zur Ergänzung der Gemeinde- ordnung (§ 10f, Nachhaltiger Finanzhaushalt)

Stadt Aarau  
Rathausgasse 1  
5000 Aarau  
T 062 836 05 13  
E [kanzlei@aarau.ch](mailto:kanzlei@aarau.ch)  
[www.aarau.ch](http://www.aarau.ch)

